



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.31

Datum: 27. JAN. 2020

Wanderweg Keppgrund
AF0220/20

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Keppgrund ist ein zentraler Wanderweg zwischen Pillnitz und dem Schönfelder Hochland. Seit mehreren Jahren ist dieser nun geschlossen. Hierzu bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- 1. Warum ist der Keppgrund für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich?**
- 2. Unter welchen Umständen kann dieser wieder geöffnet werden, bzw. arbeitet die Verwaltung daran, den Keppgrund wieder zu öffnen?“**

Der Wanderweg im Keppgrund ist beschränkt öffentlich gewidmet und folglich durch das Straßen- und Tiefbauamt zu unterhalten und zu betreiben. Abgesehen davon, dass der Weg, der eher den Charakter eines Pfades hat, nicht annähernd jemals die Mindestanforderungen eines öffentlichen Weges erfüllt hat (Breite, Ebenheit, Beleuchtung, Sicherheit usw.) und deshalb nie widmungsfähig

war, führte vor Jahren Einsturzgefahr an diversen Bauwerken zur Sperrung durch die Straßeninspektion im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht. Eine Aufhebung der sicherheitsbedingten Sperrung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Im Zuge des Weges liegen folgende Bauwerke, die Anlass für die Sperrung gegeben haben:

Durchlass über den Keppbach im Zuge des Wanderweges (D0118)

Der Durchlass ist nahezu zerfallen, die Widerlager sind unterspült und einsturzgefährdet, die Stahlträger des Überbaus sind örtlich durchgerostet und die Absturzsicherheit ist nicht mehr gegeben. Zeitgemäße Zustände im Sinne der Erfordernisse für einen öffentlichen Weg sind nur durch einen Ersatzneubau zu erreichen. Die reinen Baukosten belaufen sich vorsichtig geschätzt auf etwa 100.000 Euro. Da aber weder Baufahrzeuge noch Hebezeuge das Baufeld erreichen können, handelt es sich hier um eine rein theoretische Angabe ohne Praxisrelevanz. Eine naturschutzrechtliche Erlaubnis für den Bau einer Baustraße durch den größten Teil des Keppgrundes einschließlich Fällung dutzender Bäume zu erlangen, erscheint aussichtslos.

Treppe an der Keppmühle

Diese Treppenanlage ist etwa 30 m lang und überwindet einen Höhenunterschied von etwa 10 m. Sie ist vor etlichen Jahrzehnten mit einfachen Mitteln auf dem Verwitterungsschutt einer Steilböschung angelegt worden, um Ausflügler von der ursprünglichen Wegeführung abweichend unmittelbar an die Gastwirtschaftsterrasse heran zu bringen. Dieser Wegeabschnitt befindet sich auf dem privaten Grundstück der Keppmühle. Die Treppe war mangels Gründung zu keiner Zeit jemals standsicher. Einige Stufen sind bereits den Hang hinabgerutscht, andere hängen einseitig gefährlich in der Luft. Mit weiteren Einstürzen ist jederzeit zu rechnen.

Die Kosten für eine zeitgemäße Erneuerung sind, von eigentums- und baurechtlichen Fragen hinsichtlich der privaten Grundstücksverhältnisse abgesehen, ohne Kenntnisse der Baugrundverhältnisse äußerst schwer zu kalkulieren. Der vergleichbare, aber mit Baufahrzeugen erreichbare, Stufenweg verursachte Mitte der neunziger Jahre Baukosten in Höhe einer Million DM. Diese Summe ist um mindestens 50 Prozent zu erhöhen, wenn man die unwegsamen Geländeverhältnisse berücksichtigt, der Baukostenindex ist außerdem zu beachten.

Stützmauer Keppmühlenterrasse

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der Treppe verläuft eine Terrassenstützmauer, die für den ehemaligen Biergarten der Keppmühle angelegt wurde. Die Standsicherheit dieser sehr hohen Mauer ist nicht gegeben. Diese Mauer ist privatem Eigentum zuzuordnen und bedroht durch herabfallende Steine und ggf. Mauersegmente sowie Einsturzgefahr den Fußgängerverkehr auf der darunterliegenden oben genannten Treppe in unverträglich hohem Maße. Gegenüber dem offensichtlich mittellosen Grundstückseigentümer ist die Forderung nach Erneuerung kaum durchsetzbar. Ein Ersatzneubau dürfte Kosten in Höhe von mindestens 500.000 Euro verursachen, ist aber mangels Erreichbarkeit des Baufeldes tatsächlich kaum vorstellbar.

Gesamtkosten:

Ohne Planung bis mindestens Entwurfsstatus sind keine Aussagen zu den Kosten der Herstellung eines zeitgemäßen öffentlichen Weges möglich.

Zusammenfassung:

Eine Wiedereröffnung des Wanderweges mit den Ansprüchen eines öffentlichen Weges in der aktuellen Trasse unter Einbeziehung der gefährlich gelegenen Treppe, erscheint wegen der unverträglich

hohen Kosten, der extrem komplizierten Baubedingungen, des gewaltigen Eingriffes in den Naturraum Wald, der privaten Eigentumsverhältnisse und des sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf absehbare Zeit unmöglich.

Alternativen:

Es gilt juristisch zu prüfen, inwieweit eine Rückverlegung des Weges in die historische Trasse gegen den Willen des Eigentümers der Keppmühle Aussichten auf Erfolg haben könnte. In diesem Fall müssten allerdings ebenso viele Bäume gefällt werden, die in den letzten 100 Jahren auf der Trasse gewachsen sind. Mehrere geringe Geländesprünge müssten behutsam in Handarbeit gefasst und der Durchlass D0118 erneuert werden. Der nötige Eingriff in den Naturraum wäre dennoch gewaltig, das Baurecht auf dem privaten Grundstück bleibt auch für diesen Fall schwer zu erlangen. Die Kosten könnten erheblich gedämpft werden.

Ebenso erscheint der Abbruch eines auf der Alttrasse stehenden Nebengebäudes (Brennstofflager der Keppmühle) kaum durchsetzbar. Eine Umgehung dieses Gebäudes ist topografisch leider auch nur mit erheblichem Bauaufwand und erheblichem Eingriff in den Wald möglich. Bisherige Verhandlungen mit dem Eigentümer, der leider die Öffentlichkeit von seinem Grundstück fernhalten möchte, blieben jedenfalls ergebnislos.

Aus vorgenannten Gründen wird seitens der Verwaltung derzeit nicht an der Wiedereröffnung des Wanderweges gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert